

Gesuch um einen Koordinationsbeitrag für Lehrbetriebe

Beitragsberechtigt sind Betriebe, welche Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen ausbilden.

Lehrbetrieb (Berufsbildnerin / Berufsbildner)		Lernende / Lernender	
Betrieb:		Ausbildung als:	
Name:		Dauer Ausbildung:	
Vorname:		Lehrjahr ab August:	
Adresse:		Name / Vorname:	
PLZ / Ort:		Adresse:	
Email:		PLZ / Ort:	
Telefon:		Email:	
IBAN:		Geburtsdatum:	
Trainerin / Trainer		Verein / Präsidium	
Name / Vorname:		Verein:	
Adresse:		Name / Vorname:	
PLZ / Ort:		Adresse:	
Email:		Email:	
Telefon:		Telefon:	

Sport	
Swiss Olympic Talentcard	☐ regional ☐ national
Swiss Olympic Card	☐ Elite ☐ Bronze ☐ Silber ☐ Gold
Trainingsvolumen pro Woche (Trainingszeiten pro Tag eintragen)	Wochentag Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag Trainingszeiten

Das Gesuch muss einmal pro Jahr vollständig ausgefüllt und per E-Mail (daniel.spitz@sh.ch und diego.nieblas@sh.ch) bis spätestens 31. Juli eingereicht werden. Inklusive geforderter Beilagen:

- ☐ Wochentrainingsplan
- ☐ Monats- und Jahresplanung
- ☐ Schriftliche Bestätigung vom Vereinspräsidium und Trainerin / Trainer
- ☐ Zusatzvereinbarung Leistungssport zum Lehrvertrag
- ☐ Der Betrieb ist mit der Veröffentlichung auf der Webseite der Fachstelle Sport sowie der Abteilung Berufsbildung des Kantons Schaffhausen einverstanden.

Beschreiben Sie in kurzen Worten den für Ihre Firma anfallenden Koordinationsaufwand	
---	--

Zusatzvereinbarung Leistungssport zum Lehrvertrag (Beilage zum Lehrvertrag):

Zwischen dem Lehrbetrieb und der/dem Lernenden sind als Lehrvertragsergänzung besondere Bestimmungen festgelegt worden, die es ermöglichen, Leistungssport und Berufsbildung zu vereinbaren.

Die Berufsbildnerin / der Berufsbildner erklärt sich bereit:

- Die Entlastung den Umständen so weit als möglich anzupassen.
- Dem Talent den Besuch des Trainings an folgenden Tagen zu ermöglichen:

☐ Montag	von	Uhr
☐ Dienstag	von	Uhr
☐ Mittwoch	von	Uhr
☐ Donnerstag	von	Uhr
☐ Freitag	von	Uhr
☐ Samstag	von	Uhr
☐ Trainingslager	Anzahl Tage:	
☐ Wettkampf	Anzahl Halbtage:	

Voraussetzungen:

- Die schulischen Ziele werden erreicht.
- Das Talent schreibt alle verpassten Tests nach vorgängiger Absprache mit der jeweiligen Lehrperson nach.
- Das Talent verhält sich bei der Arbeit beispielhaft und besticht insbesondere durch Zuverlässigkeit und Selbständigkeit.
- Absenzen inkl. Wettkämpfe werden frühzeitig, d.h. grundsätzlich mind. 14 Tage im Voraus beantragt.
- Die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse sind in der Regel lückenlos zu besuchen. Falls wegen der sportlichen Betätigung Absenzen unumgänglich sind, ist die betroffene Berufsfachschule rechtzeitig schriftlich zu informieren. Für die Aufarbeitung der verpassten Leistungsziele ist der/die Lernende verantwortlich.

Weitere Vereinbarungen:

- Die Sportlerin oder der Sportler bezeichnet einen Betreuer als Ansprechperson für die Lehrvertragsparteien.
- Der Trainer / die Trainerin legt dem Lehrbetrieb und den Eltern die jährliche Saisonplanung zur Unterschrift vor.
- Das Talent steht dem Lehrbetrieb unentgeltlich für Werbezwecke zur Verfügung, sofern dies zeitlich und rechtlich möglich ist.
- Stimmen die Leistungen im Lehrbetrieb oder in der Berufsfachschule mit den Erwartungen nicht überein, legen die Vereinbarungsparteien die notwendigen Massnahmen gemeinsam, unter Einbezug der beiden Stellen (Abteilung Berufsbildung und Fachstelle Sport), fest.

Label Sportfreundlicher Lehrbetrieb durch Swiss Olympic:

Betriebe, welche die Sporttalente ausbilden und die Bedingungen für einen Koordinationsbeitrag erfüllen, erhalten das Label von Swiss Olympic "Leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb" für jeweils ein Jahr.

Auszahlungsmodalitäten:

Der Lehrbetrieb hat bis zum 31.5. per E-Mail einen Kurzbericht (an daniel.spitz@sh.ch und diego.nieblas@sh.ch) einzureichen. Darin berichtet die Berufsbildnerin / der Berufsbildner wie das abgelaufene Lehrjahr verlaufen ist, nennt Positives und was verbessert werden könnte und teilt mit, ob die Absicht besteht, erneut ein Gesuch (bis zum 31.7.) zu stellen. Nach der Prüfung des Berichts wird der Koordinationsbeitrag von CHF 4'000.- zur Auszahlung an den Lehrbetrieb freigegeben.

Ort / Datum:**Berufsbildner/in:****Lernende/r:****Trainer/in:****Gesetzl. Vertretung:**
(z.B. ein Elternteil)

Wird von Abteilung Berufsbildung und Fachstelle Sport ausgefüllt:

Voraussetzungen für einen Koordinationsbeitrag erfüllt:

☐ ja ☐ nein

Stand: 11. Juni 2026